

Pressemitteilung 22 - 2009

Brüssel, 14. April 2009

Zahlungsverzug: Neue EU-Regeln helfen dem Mittelstand

Öffentliche Hand soll Rechnungen binnen 30 Tagen begleichen / Verzugszinsen zwischen Unternehmen möglich

Der südbadische Europaabgeordnete Dr. Andreas Schwab hat den neuen Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Verordnung zum Zahlungsverzug begrüßt: "Eine mangelhafte Zahlungsmoral öffentlicher Stellen gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen und oft auch deren Existenz. Eine einheitliche Frist in der EU wird auch für Unternehmer, die im EU-Ausland tätig sind oder tätig werden wollen, mehr Planungssicherheit bringen."

Nach dem neuen Vorschlag soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen und offene Rechnungen innerhalb von 30 Tagen begleichen. Zahlen Bund, Land oder Gemeinden nicht rechtzeitig, sollen Verzugszinsen sowie eine pauschale Entschädigung von fünf Prozent der Auftragssumme fällig werden. Bei Geschäften zwischen Unternehmen sollen Verzugszinsen und die Erstattung der Beitreibungskosten Standard werden.

Europäisches Parlament und Rat müssen sich über die neue EU-Verordnung im Gesetzgebungsverfahren verständigen. "Ich gehe davon aus, dass wir die Neuregelung noch in diesem Jahr verabschieden. Unnötige Pleiten und Arbeitsplatzverluste durch Zahlungsverzug können so vermieden werden", so Schwab abschließend.

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938

EUROPABÜRO ROTTWEIL:

Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112